



Brüssel, den 8. Juli 2019  
(OR. en)

10989/19

FIN 493  
INST 201

## I-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

---

Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2019: Senkung der Mittel für Zahlungen und der Mittel für Verpflichtungen infolge aktualisierter Vorausschätzungen der Ausgaben und einer Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel)  
– *Unterrichtung der nationalen Parlamente*

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. Juli 2019<sup>1</sup> den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2019 vorgelegt.
2. Damit der Rat seinen Standpunkt zum EBH Nr. 4/2019<sup>2</sup> unverzüglich festlegen kann, muss er aus Dringlichkeitsgründen beschließen, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den Achtwochenzeitraum nach Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union zu verkürzen.
3. Die nationalen Parlamente müssen hiervon unterrichtet werden.

---

<sup>1</sup> Alle Sprachfassungen sollten am 12. Juli 2019 vorliegen.

<sup>2</sup> Der Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 4/2019 wird einen Erwägungsgrund folgenden Inhalts enthalten: *"Um finanzielle Engpässe zu vermeiden, müssen die Anpassungen der Haushaltspläne der Organe rasch vorgenommen werden. Der Rat muss deshalb den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2019 unverzüglich annehmen. Daher ist es gerechtfertigt, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) festgelegten Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente zu verkürzen."*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird somit ersucht,
- dem Rat zu empfehlen, dass er
    - gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates beschließt, den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegten Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente zu verkürzen;
    - die beigefügte Mitteilung billigt, die das Generalsekretariat des Rates an die nationalen Parlamente richten wird;
  - einstimmig zu vereinbaren, zu diesem Zweck das schriftliche Verfahren anzuwenden.
-

ENTWURF EINER MITTEILUNG

An die nationalen Parlamente

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der von der Kommission am 2. Juli 2019<sup>3</sup> übermittelte Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4/2019 unverzüglich angenommen werden muss.

Angesichts dessen möchte der Rat den nationalen Parlamenten mitteilen, dass er gezwungen ist, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegten Zeitraum von acht Wochen zu verkürzen, damit er rasch einen Standpunkt zu dem Entwurf des Berichtigungshaushalts Nr. 4/2019 festlegen kann.

Der Rat ist überzeugt, dass die nationalen Parlamente seine Auffassung hinsichtlich der Dringlichkeit der Angelegenheit weithin nachvollziehen und teilen können.

(Schlussformel)

---

---

<sup>3</sup> Alle Sprachfassungen sollen den nationalen Parlamenten am 12. Juli 2019 zugeleitet werden.